

Team Wahlen

Telefon: 05407 888-850

Telefax: 05407 888-999

wahlen@wallenhorst.de

Kommunalwahl am 13.09.2026

Wohnungsänderung und Berichtigungen ab dem 03.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in das Wallenhorster Wählerverzeichnis werden alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 02.08.2026 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in einem Wahlbezirk des Wahlgebietes gemeldet sind.

Bei Zuzügen oder Umzügen vom 03.08.2026 bis 28.08.2026 ist folgendes zu beachten:

Umzug innerhalb des Landkreises

Wahlberechtigte, die aus dem Kreisgebiet neu nach Wallenhorst zuziehen (oder die Wallenhorster Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären), können bis zum 28.08.2026 einen **Antrag auf Aufnahme** in das Wählerverzeichnis stellen, um in Wallenhorst für die Kreistagswahl und Landratswahl zu wählen. Erfolgt keine Antragsstellung oder die Antragsfrist ist vorbei, kann in der alten Gemeinde gewählt werden (bei Bedarf sind Briefwahlunterlagen zu beantragen). An der Direktwahl und der Gemeinderatswahl kann nicht teilgenommen werden, da man seit mindestens drei Monaten in Wallenhorst seinen Wohnsitz haben muss.

Umzug innerhalb der Gemeinde

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde hat keine Auswirkungen. Wahlberechtigte bleiben im bisherigen Wahlbezirk eingetragen.

Einen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Wallenhorst finden Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Team Wahlen

Wallenhorst, den _____

**Gemeinde Wallenhorst
Team Wahlen
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst**

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich _____

wohnhaft in _____
(Straße, Ort)

geboren am _____

die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Wallenhorst für die Kommunalwahl am 13. September 2026 und einer möglichen Stichwahl am 27. September 2026. Gleichzeitig beantrage ich die Streichung aus dem Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
